

# Kemsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 193.

Donnerstag den 13. Dezember 1888.

49. Jahrgang.

## Bekanntmachungen.

### Oberamt Waiblingen. Bekanntmachung,

betreffend die Aufforderung der Wahlberechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste.

Nachdem die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Waiblingen auf Mittwoch, den 9. Januar 1889 anberaumt worden ist, ergeht hiemit in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich, soweit dieselben nicht von Amtswegen berücksichtigt werden, bei der Ortswahlkommission zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden. Die Berücksichtigung einer Anmeldung setzt voraus, daß sie während des für die Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraums von 10 Tagen, vom Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt an gerechnet, spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen sechstägigen Frist, also bis zum 26. Dezbr. 1888 einschließlich, der Ortswahlkommission übergeben und nach Umständen mit dem erforderlichen Nachweis der Wahlberechtigung des Anmeldenden belegt worden ist.

Als Wahlberechtigte eignen sich zur Aufnahme in die Wählerliste alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, wofür sie nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise und durch Anschlag eines Plakats am Rathause bekannt zu machen, auch daß beides geschehen ist, binnen 3 Tagen hieher anzuzeigen.

Am 11. Dezbr. 1888.

Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879) vom Wahlrecht, beziehungsweise auf Grund des §. 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven See zählende, nicht als Militärbeamte dienende Militärpersonen von der Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Von Amtswegen sind nur diejenigen Wahlberechtigten in die Wählerliste aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthaltsorts direkte Staatssteuer (aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben bezw. aus Kapital- oder Dienst- und Berufseinkommen), Wohn- oder Bürgersteuer entrichten.

Im Fall der Beanstandung einer Wahlberechtigung kann der Anmeldende die Entscheidung der Oberamtswahlkommission verlangen, welche letztere endgültig entscheidet. Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Bei der Wahl ist Jeder unbedingt zurückzuweisen, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch im offenbarsten Versehen seinen Grund haben.

K. Oberamt: Thyin.

Waiblingen.

## Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Gemäß Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betr. Aenderungen des Landtagswahlgesetzes vom 25. März 1868 und §. 9 der Vollziehungsverfügung vom 6. Nov. 1882 wird hiemit bekannt gemacht, daß das Oberamt die Abstimmungsdistrikte für die am 9. Januar 1889 stattfindende Wahl eines Landtagsabgeordneten in nachbezeichnete Weise abgegrenzt hat:

Laufende Nummer	Abstimmungs-		Laufende Nummer	Abstimmungs-	
	Ort	Distrikt		Ort	Distrikt
1.	Waiblingen Stadt I. Bezirk.	Stadtheil links der Hauptstraße vom Bahnhof ab gegen Winnenden durch die lange Gasse vorüber am Hause des Schuhmachers Haug bis zur Gypsmühle.	16.	Hochberg.	Gem.-Bez. Hochberg.
2.	Waiblingen Stadt II. Bezirk.	Stadtheil rechts der vorbezeichneten Straße, überhaupt alle nicht zu Bezirk I. gehörige Gebäude.	17.	Hochdorf.	Gem.-Bez. Hochdorf.
3.	Höfen.	Gemeindebezirk Baach und Höfen.	18.	Hohenacker.	Gem.-Bez. Hohenacker.
4.	Veinheim.	Gemeindebezirk Veinstein.	19.	Kleinheppach.	Gem.-Bez. Kleinheppach.
5.	Birkmannsweiler.	Gem.-Bez. Birkmannsweiler.	20.	Korb.	Gem.-Bez. Korb.
6.	Bittensfeld.	Gem.-Bez. Bittensfeld.	21.	Leutenbach.	Gem.-Bez. Leutenbach.
7.	Breuningsweiler.	Gem.-Bez. Breuningsweiler.	22.	Nedarrens.	Gem.-Bez. Nedarrens.
8.	Oppelsbohm.	Gem.-Bezirke Brechnacker, Dedernhardt und Oppelsbohm.	23.	Nellmersbach.	Gem.-Bez. Nellmersbach.
9.	Bürg.	Gem.-Bez. Bürg.	24.	Neustadt.	Gem.-Bez. Neustadt.
10.	Buoch.	Gem.-Bez. Buoch.	25.	Deschelbronn.	Gem.-Bez. Deschelbronn.
11.	Enderbach.	Gem.-Bez. Enderbach.	26.	Steinach.	Gemeinde-Bezirke Reichenbach und Steinach.
12.	Großheppach.	Gem.-Bez. Großheppach.	27.	Nettersburg.	Gem.-Bez. Nettersburg.
13.	Hanweiler.	Gem.-Bez. Hanweiler.	28.	Schwaifheim.	Gem.-Bez. Schwaifheim.
14.	Hegnach.	Gem.-Bez. Hegnach.	29.	Strümpfelbach.	Gem.-Bez. Strümpfelbach.
15.	Hertmannsweiler.	Gem.-Bez. Hertmannsweiler.	30.	Winnenden Stadt I. Bezirk.	Bahnhof und von da an Stadtheil links von der durch die Stadt nach Birkmannsweiler führenden Hauptstraße bis zum letzten Hause.
			31.	Winnenden Stadt II. Bezirk.	Stadtheil rechts der vorgeschriebenen Hauptstraße mit Einschluß der Heilanstalt.

Den 11. Dezember 1888.

K. Oberamt: Thyin.

Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Nachdem durch K. Verordnung vom 7. Dezbr. und Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 8. Dezbr. die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung auf

Mittwoch, den 9. Januar 1889

angeordnet worden ist, worüber zu vergleichen sind: die Nummer 36 des Regierungsblatts und die Nummer 291 des Staatsanzeigers — so werden den Ortsvorstehern folgende Weisungen erteilt:



- Die in vorstehender Verfügung genannten Vorschriften der Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind aufs pünktlichste zu beobachten, insbesondere sind die Fristen und Termine ganz genau einzuhalten und dürfen die an das Oberamt zu erstattenden Berichte nie auch nur um einen Tag verzögert werden, weil dasselbe anderenfalls genötigt wäre, **Wartboten** abzusenden.
- Ueber die Zusammenfügung der Ortswahlkommissionen zu Anlegung resp. Nichtigstellung der Wählerlisten ist schon durch Erlass des Oberamts vom 6. d. M. (Remsthalbote Nr. 191) das Erforderliche bekannt gemacht. Soweit diese Commissionen das zu Nichtigstellung der Wählerlisten notwendige Material nicht bereits, wie am 6. d. M. angeordnet wurde, zu sammeln begonnen haben, hat dies **Ungeachtet** dies zu geschehen. Binnen drei Tagen ist der Vollzug dieses Auftrags hieher anzuzeigen.
- Als Wahlberechtigte eignen sich zur Aufnahme in die nach der alphabetischen Ordnung anzulegenden Wählerlisten alle Württembergischen Staatsangehörigen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, mit folgenden Ausnahmen:
  - Die zum aktiven Heere zählenden nicht als Militärbeamte dienenden Militärpersonen,
  - Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht **zurückgelegt** haben,
  - Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben,
  - Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach dem Ermessen der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Beurteilung eine Entziehung des Wahlrechts zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Beurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind,
  - Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen, und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.
- Die Beilage A zu der Ministerial-Verfüg. vom 6. Nov. 1882, aus welcher zu ersehen ist, wie die Wählerlisten beschaffen sein müssen, enthält am Schlusse 3 verschiedene Beurkundungsentwürfe. Die beiden ersten Beurkundungen sind Sache der Ortswahl-

kommission, die dritte dagegen ist von der am Tage der Wahl in Thätigkeit tretenden **Distriktswahlkommission**, deren Vorsteher demnächst von der **Oberamtswahlkommission** werden gewählt werden, zu vollziehen. Die Ortswahlkommission hat die erste dieser Beurkundungen, die mit dem Worte: „Ergänzt“ beginnt, auf dem der Wählerliste anzuhängenden Beurkundungsformularbogen spätestens am 20. Dez. 1888 auszufüllen, und zu unterzeichnen. Dasselbe hat sodann am Tage des **Abchlusses** der Wählerliste bezüglich der zweiten Beurkundung zu geschehen, während die dritte Beurkundung durch die Distriktswahlkommission am Wahltage selbst erfolgt.

- Die Wählerlisten werden (nicht wie bei der Reichstagswahl doppelt) sondern nur einfach angelegt. Sie sind nach ihrer Anlegung u. s. wie oben bemerkt spätestens am auf die Dauer von sechs Tagen und zwar vom 20. Dez. bis 26. Dez. 1888 je einschließlich auf dem Rathause behufs etwaiger Einwendungen gegen ihren Inhalt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, was nach Art. 8 des Ges. B. v. 26. März 1868 und §. 6 der Verfüg. v. 6. Nov. 1882 durch eine von der ganzen Ortswahlkommission ausgehende Bekanntmachung in der ortsüblichen Weise und außerdem noch durch Anschlag am Rathause zu veröffentlichen ist. In dieser Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Wahl jeder unbedingt zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag auch die Uebergehung in offenbarstem Versehen ihren Grund haben.
- Daß die in vorstehender Ziff. 5. enthaltene Anordnungen ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen wurden, ist am Tage nach der Auflegung der Wählerliste, also am 21. Dez. hieher anzuzeigen.
- Nach Ablauf der in Ziff. 5. erwähnten sechstägigen Frist, also am 27. Dezember 88 ist die Wählerliste wieder abzunehmen, mit der zweiten Beurkundung (oben Ziff. 4) zu versehen und unter Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten, (wozu jedem Schultheißenamt ein Formularbogen zugesendet wurde, auf welchem diese Zahl deutlich anzugeben ist) abzuschließen.
- Spätestens am 31. Dezember 88 haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen an das Oberamt einzusenden, welches sie prüfen und dem Distriktswahlkommissär (Wahlvorsteher) zur Benützung bei der Wahl zusenden wird. Der in Ziff. 7. erwähnte Formularbogen ist gehörig ausgefüllt und unterzeichnet mit den Wählerlisten einzusenden.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

### An die Ortsvorsteher.

Behufs Vermeidung von Verzögerungen in der Erteilung von Legitimationskarten für Handlungsreisende pro 1889 werden die Ortsvorsteher veranlaßt, durch eine alsbald zu erlassende Bekanntmachung die Handlungsreisenden zu rechtzeitiger Stellung ihrer Anträge auf Erteilung der Legitimationskarten aufzufordern.

Wegen der Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse haben sich die Ortsvorsteher mit §. 42 der Minist.-Verfügung vom 9. November 1883 (Reg.-Bl. S. 234) genau bekannt zu machen.  
Den 11. Dezbr. 1888.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

### Die Ortsvorsteher

werden veranlaßt, in ihren Gemeinden alsbald eine Aufforderung zur ungesäumten Anbringung der Gesuche um Ausstellung von **Wandergewerbebescheinungen** für das Kalenderjahr 1889 zu erlassen und dann sofort die erforderlichen Zeugnisse hieher einzusenden.

Bezüglich des Inhalts der Zeugnisse wird auf §. 64 und 67 der Vollz.-Verfg. vom 9. November 1883, Reg.-Bl. S. 234 und auf die Bekanntmachungen in dem Remsthalboten vom 6. Dezember 1884 Nr. 196 und vom 14. Dezember 1887 Nr. 194 verwiesen.  
Den 11. Dezember 1888.

R. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. An die Standesämter.

Den Standesämtern werden die Formulare für die nach der Verfügung der R. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 14. März 1876 (Reg.-Bl. S. 101). von ihnen für die Zwecke der Bevölkerungsstatistik im Jahr 1889 zu führenden **Verzeichnisse der Geburten, der Eheschließungen und der Sterbfälle** mit Ausgabe dieses Blattes zugehen. Zugleich wird die genaue Führung dieser Verzeichnisse und die Einhaltung der vorgeschriebenen Termine unter dem Anfügen eingeschärft, daß die Anordnungen des Erlasses vom 25. November 1880 (Remsthalbote Nr. 182) aufrecht erhalten bleiben.

Den 11. Dezember 1888.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

### Aufforderung,

### Landtags-Abgeordneten-Wahl betreffend.

In Folge Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten werden hiemit diejenigen **württemb.** Staatsbürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wahlberechtigt sind und hier ihren Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Wählerliste innerhalb des für Aufstellung derselben festgesetzten Zeitraums von **14** Tagen vom **10.** d. Mts. an gerechnet, somit bis **24.** d. Mts., spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen **6** tägigen Frist, also bis zum **30.** Dezember d. Js. einschließlich bei der Ortswahlkommission auf dem Rathause anzumelden und erforderlichen Falls den Nachweis ihrer Wahlberechtigung zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß zwar solche, welche direkte Staatssteuer Bohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen sind, daß es aber doch rätlich sein wird, wenn sich auch diese von ihrer Ausnahme in dieselbe überzeugen, indem jeder von der Wahl zurückgewiesen werden muß, der

in die Wählerliste nicht aufgenommen ist, auch wenn letzteres im offenbarsten Versehen seinen Grund hat.

Vom Wahlrecht also von Aufnahme in die Wählerliste sind ausgeschlossen solche, welche

- das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
- unter Vormundschaft stehen,
- gegenwärtig im Konkurse sich befinden,
- wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, in Untersuchung stehen, oder welchen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist.
- solche welche öffentliche Unterstützung erhalten oder im letzte Jahr erhalten haben, ferner
- Militärpersonen, welche zum aktiven Heere gehören, mit Ausnahme der Militärbeamten.

Den 10. Dez. 1888.

Stadtschultheiß:

Schel.



**Waiblingen.**  
Einen halben Morgen  
**Ader,**  
mit 2 großen tragbaren Säumen  
im hintern Kofstisch, setze ich dem  
Verkauf aus.  
Liebhaver wollen zu mir in's Haus  
kommen.  
**Friedrich Hess, Mehger.**

Es werden immerwährend  
**Güterzieler**  
gekauft gegen einen kleinen Rabatt.  
Von wem? sagt die Redaktion.  
**2000 Mark**  
Pflechtgeld sind auf einen oder  
mehrere Posten gegen gesetzliche Sicher-  
heit sofort auszuleihen.  
Von wem? sagt die  
Redaktion d. Bl.

**Normal- & Reform-Hemden**  
und Beinkleider, Frauen- und  
Herren-Unterjacken, sowie ge-  
strickte Knaben- und Herren-  
westen, empfiehlt in jeder  
Preislage.  
**Gottlob Weiss.**

**Gewürze,  
Südfrüchte, Birnschnitze  
und Zwetschgen,  
feinst gestoßenen Zucker**  
empfehl billigt  
**Gottlob Weiss.**

**Christbaum-Confect.**  
(delikat im Geschmack u. reizende  
Neuheiten für den Weihnachtsbaum.)  
1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende  
gegen **3 Mark** Nachnahme.  
Kiste und Verpackung berechne nicht.  
Wiederverkäufern sehr empfohlen.  
Hugo Wiese, Dresden, Kaulbachstr. 331.,

**Christofle-Bestecke**  
zu Fabrikpreisen bei  
**J. F. Maerklin,**  
königlicher Hoflieferant,  
Königsstraße 39. Stuttgart.

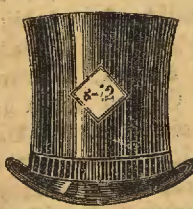
**Waiblingen.**  
Zur Weihnachtbäckerei empfehle ich:  
**Zucker in verschiedenen Sorten, Südfrüchte,  
sämmliche Gewürze, Birnschnitze, Zwetschgen  
und Honig**  
in durchaus guter frischer Waare zu billigsten Preisen.  
**Friedrich Pfander.**

**Waiblingen.**  
Unterzeichneter empfiehlt seine  
**Basler- & andere Lebkuchen  
Christbaum-Confekt und sonstiges Backwerk  
sowie alle Back-Artikel.**  
**Friedrich Kayser, Conditior.**

**Waiblingen.**  
**Filz-Stiefel mit Holzsohlen**  
jeder Größe  
**Calwer Stiefel und Schuhe**  
Liken-, Gelband- und sächsische  
**Tuchschuhe**  
**Filzschuhe mit Ledersohlen** von Mark 1.40 an  
empfehl in großer Auswahl  
**Johannes Kuppinger.**

**Gute u. billige Stoffe zu Anzügen.**  
Eine Partie rein wollene Winterstoffe, Zwirnware,  
Zettel u. Schuh beste Dualität, aus der vorzüglichsten Schaf-  
wolle hergestellt, mit neuesten Dessins.  
Die Stoffe eignen sich zu kompletten Herren- u. Knaben-  
anzügen, sowie zu einzelnen Hosen. Die Ware ist 140 cm  
breit und kostet der meter **№ 5.60.** Stoff zu einem kom-  
pletten Anzug mit 3 m 20 cm **№ 18.** Stoff zu einer voll-  
ständigen Hose **№ 7.**  
Gleichzeitig empfehle ich meine garantiert rein wollene  
**Strickgarne** bester Dualität, vollgewogenes Pfund von **№ 2.**  
an **H. Herion,** untere Königsstraße 18, Hinterhaus,  
Eingang durch den Hof.

**Stuttgart.**  
**Grösste Auswahl, billigst!**  
**Seiden-Güte** (Hochzeits-Güte) à 6 M. 50 Pfg.  
(NB. Führe keine umgearbeitete, welche schon von  
3 M. ab, verkauft werden.)  
**Filz-Güte,** schwarz und diverse Farben,  
steif und weich, gute Waare v. 2 M. 50 Pfg. an bei  
**W. Statmann 26** Ratheshöhlstr. nächst Auf Kap.



**Stuttgart.**  
**Pelzwaaren-Handlung von**  
**Wilh. Hartmann, Kgl. Hoflieferant**  
Nachfolger von Fr. Haag  
Ecke der Kanzlei- & Friedrichsstraße.  
Empfehle zu **Weihnachten** mein mit allen Neuheiten der Saison  
ausgestattetes **Pelzwaarenlager.** Der direkte Bezug der Pelzfelle und meine  
besteingegerichtete Fabrik setzen mich in den Stand, die **billigsten Preise** zu offeriren.  
**Stuttgart.**

**Amtliche Nachrichten.**  
Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine  
Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 7. Dezember d. J. die erledigte  
Amtsgerichtschreiberstelle in Waiblingen dem Hilfsgerichtschreiber Röder  
dem Amtsgericht Laupheim in Gnaden übertragen.

**Württemberg.**  
Stuttgart, 10. Dez. Das heutige „Regierungsblatt“ (Nr. 36)  
hält eine von sämtlichen Staatsministern kontrahirte königliche  
neue Ordnung d. d. Nizza, 7. Dezember, welche die Vornahme einer neuen  
wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung  
angeordnet. Nach einer sofort angeschlossenen Verfügung des Ministeriums  
den Innern sind die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke am Mitt-

woch den 9. Januar 1889 vorzunehmen. Ebenso enthält das „Re-  
gierungsblatt“ das Verzeichnis sämtlicher immatrikulierter ritterschaftlicher  
Familien, sowie der wahlberechtigten Rittergutsbesitzer.  
Stuttgart, 10. Dez. Gestern früh 6 Uhr wurde ein Hafner-  
geselle aus Bayern, welcher hier in Arbeit stand, hinter dem Hause  
seines Meisters tot aufgefunden. Derselbe hatte über 4 Treppen dieses  
Hauses seine Schlafkammer und kam nach den gemachten Erhebungen in  
betrunkenem Zustande morgens etwa um 5 Uhr nach Hause. In seiner  
Kammer begab er sich, um sich Erleichterung zu verschaffen, ans Fenster,  
stürzte hierbei rückwärts hinunter auf das Straßenpflaster und erlitt  
einen Schädelbruch, welcher seinen Tod herbeigeführt hat. — Wie man  
hört, ist in dem Pferdefall der Neuen Straßenbahn (Rippen und Mayer)  
eine kollektive Krankheit ausgebrochen, die 20 Pferde erfaßt und bereits  
auch ein schönes, schweres Tier im Werte von 1000 M als Opfer ge-  
fordert hat. Die Krankheit ist übrigens bereits wieder im Erlösche.

**Christbaum-Confekt**  
als Figuren: Thiere, Sterne, Kränze,  
Bilder, Buchstaben etc., reich haltig gemischt;  
1 Kiste enthält circa 440 Stück, versende  
gegen **3 Mark** Nachnahme.  
Wiederverkäufern sehr empfohlen.  
**Franz Abel,**  
Dresden N., Pulsnitzstraße 13.

**Jede Dame versuche**  
**Bergmann's Lilienmilch-Seife**  
von Bergmann u. Co., Berlin u. Frankfurt a. M.  
Diese Seife ist vermöge ihres vegeta-  
bilischen Gehaltes zur Herstellung und  
Erhaltung eines zarten, blendend  
weißen Teints unerlässlich. Vor. à  
Stück 50 Pfg. bei **Th. Daiber.**

Alte berühmte echte  
**St. Jacobs-Magentropfen**  
der Barfüßer-Mönche.  
Zur sicheren Heilung von Ma-  
gen- und Nervenleiden, auch  
solcher, die allen bisherigen  
Heilmitteln widerstanden, spec.  
chron. Magencatarrh, Krämpfe, Angst-  
gefühle, Herzklappen, Kopfschmerzen etc. —  
Näh. in dem jeder Flasche beiliege. Prosp.  
Zu hab. i. d. Apoth. à Fl. 1 Mk., gr. Fl. 2 Mk.  
Haupt-Dep.: M. Schulz, Hannover, Beckenstr. Dep.:  
Hirsch-Apothek Stuttgart. — Engel-  
Apothek und Apoth. Otto Heil-  
bronn. Apoth. W. Haberlen Göttingen.

**Unentgeltlich** versch. Anwen-  
zung nach 13-  
jähriger approbirter Heilmethode  
zur sofortigen radikalen Beseiti-  
gung der **Trunksucht**, mit,  
auch ohne Vorwissen, zu voll-  
ziehen, unter Garantie. Keine Be-  
rufsstörung. Adresse: Privatanstalt für  
Trunksuchtleidende in Stein Säckingen  
(Baden). Briefen sind 20 Pfg. Rück-  
porto beizufügen!

**Lungenleiden.**  
**Asthma**  
Die **Privatpoliklinik** in  
**Glarus** hat sich v. einem hart-  
näckigen Lungenleiden. Lungen-  
weiterung, Nachts heftigen Anfällen  
von Athembeklemmung, Athemb-  
schwerden, Asthma, Husten, Auswurf,  
brieflich mit unschädlichen Mitteln  
vollkommen geheilt. Kempthal, April  
1887. Dr. Weilenmann, Bahnwär-  
ter. Keine Geheimmittel! Adresse:  
**Privatpoliklinik in Glarus.**  
(Schweiz.)

Alten und jungen Männern  
wird die soeben in neuer vermehrter  
Auflage erschienene Schrift des Med.-  
Rath Dr. Müller über das  
*gestörte Nerven- und  
Sexual-System*  
sowie dessen radicale Heilung zur Be-  
lehrung dringend empfohlen.  
Preis incl. Zusendung unter Conv. 1 Mk.  
**C. Kreikenbaum, Braunschweig.**

**Stadtbriefe** sind vorrätig bei  
**C. F. Bud.**



Gestern früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde eine Hausiererin in betrunkenem Zustande auf der Straße gefunden und auf die Polizeiwache gebracht. Dieselbe war dem Erschießen nahe.

Mezingen, 9. Dez. Gestern kam von der k. württ. Post- und Telegrafendirektion dem hies. Gewerbeverein die erfreuliche Nachricht zu daß bei dem Postamt Mezingen in Bälde eine öffentliche Telefonstelle eingerichtet werde.

Reutlingen, 9. Dez. Das Söhnchen eines hiesigen Geschäftsmanns war in der Handhabung eines Lichtes so unvorsichtig, daß sein Halstuch Feuer fing. Zum Unglück trug das betr. Kind einen mit Stearin getränkten Gummitragen, der infolge der Hitze sich entzündete. Der arme Junge liegt nun schwertrant darnieder, jedoch giebt der behandelnde Arzt Hoffnung auf Genesung.

Ebingen, 8. Dez. Der Oktoberschnee hat in unserer Nachbarschaft noch nachträglich ein Menschenleben gekostet. Im Staatswald Schalksberg ist man gegenwärtig damit beschäftigt, die vom dormaligen Schneebdruck beschädigten Büschen zu fällen. Letzten Montag nun fiel eine derselben auf den hiebei beschäftigten Christian Biele von Burgfelden drückte ihm 6 Rippen und die Brust ein und verletzte das Rückenmark, so daß er hoffnungslos von seinen Kameraden weggetragen werden mußte. Heute früh ist der Unglückliche diesen schweren Verletzungen erlegen. Ihm folgt das Lob eines braven fleißigen Bürgers.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 10. Dec. (Reichstag.) In fortgesetzter Beratung der Alters- und Invalidenversicherungs-Vorlage begrüßte Romierowski die Vorlage namens der Polen sympathisch, spricht sich aber gegen den Reichszuschuß, das Prämiendeckungsverfahren und die beabsichtigte Organisation aus. Grad (Elßässer) bemängelt die Vorlage wegen der Unzulänglichkeit der Rente und der ungenügenden Berücksichtigung des stetigen Anwachsendes der Bevölkerung; er will die Organisation nach dem Muster der französischen Versicherungsanstalten. Lohren (Reichspartei) meint, die wesentlichen Bedenken gegen die Vorlage würden in der Commission Erledigung finden, wenn schon angesichts der außerordentlichen Schwierigkeit einzelner Fragen die Vorlage kaum mehr in dieser Session erledigt werden könnte. Die Abgg. Döschhäuser und Span sprechen sich sympathisch für die Vorlage und deren grundlegende Bestimmungen aus, halten aber in den Einzelbestimmungen Abänderungen für notwendig. Abgeordneter Riedert erklärt, die „Freisinnigen“ würden, obwohl sie Gegner des Entwurfs seien, in der Commission mitarbeiten und sich ihre definitive Entscheidung vorbehalten.

Berlin, 8. Dez. Die preussischen Bahnbeamten erhalten vom 1. April ab neue Uniformen von bläulichem Tuch. Als Grund dieser Aenderung in der Bekleidung wird angegeben, daß die jetzige zur Verwechslung mit der Militäruniform Anlaß gegeben habe.

Bei dem Reichskanzler in Friedrichsruh befindet sich, dem „Hamb. Korresp.“ zufolge, außer dem Afrikareisenden Wismann auch der Lieutenant Wulf seit einigen Tagen. Beide sind Gäste des Fürsten und begleiten ihn auch bei seinen Spazierfahrten.

Bremen, 8. Dez. Der englische Dampfer „Hartlepool“ (1754 To.), der von Jbrail mit Getreide nach Bergen fuhr, stieß bei Egerlund auf einen Felsen und wurde total wrack. Der Kapitän und drei Mann sind gerettet, während siebzehn andere Personen von der Besatzung ertranken.

In Remscheid ist nach einer Elberfelder Nachricht des „Hamb. Gen.-Anz.“ am Donnerstag der Postdirektor ermordet worden. Die Mörder haben die Kasse beraubt.

Wie aus Zülz (bei Neustadt in Schlesien) geschrieben wird, geriet auf der Heimfahrt von einer benachbarten Ortschaft ein gedeckter Wagen, in welchem sich der Spediteur Karl Geier, der Kaufmann Johann Schloffer, der Kaufmann Rob. Hulin und der Privatschreiber Placzel befanden, in der Dunkelheit in einen 10 Meter langen und 2 Meter breiten, mit Schlammwasser gefüllten Graben. Während Kaufmann Hulin im Sessl sich festhielt, wurden die drei andern herausgeschleudert und von dem nachrollenden Wagen in den schlammigen Grund gedrückt, wo sie, trotzdem alsbald Versuche gemacht wurden, sie zu befreien, einen schauerlichen Erstickungstod fanden.

In Riedern (Westfalen) hat ein 13jähriger Schulknabe einen 30jährigen Bergmann, der ihm wegen einer unflätigen Redensart, die der Junge gebraucht hatte, eine Ohrfeige verabreichte, mit einem Brotmesser erstochen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. ds. entstand in dem Weinkeller des Herrn Baum in Kreuznach durch den überheizten Kellerosen ein großes Schadenfeuer, wobei über 50 Fässer Wein zu Grunde gingen.

**Ausland.**

Bern, 10. Dez. Bei der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Zürich wurde das Schulgesetz mit 30786 Stimmen abgelehnt. Für dasselbe traten 30353 Stimmen ein. Ebenso wurde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf den Sekundärschulen mit 32736 gegen 27181 Stimmen abgelehnt.

Paris, 10. Dezbr. Die Wahl eines Deputierten im Departement du Var (Toulon) fiel auf den General Guzeret, ehemaliges Mitglied der Kommune. Er ist mit 14776 Stimmen gewählt bei 83962 Wähler die eingeschrieben waren. Im Departement des Ardennes ist eine Stichwahl zwischen einem Kommunisten und einem Orleanisten notwendig.

Dienstag früh explodierte im Hafen zu Marseille der Kessel eines Daggerschiffes. Ein Heizer wurde 50 Meter hoch über die Mastbäume eines anderen Schiffes weg emporgeschleudert und in Stücke zerrissen, 5 weitere am Daggel beschäftigte Personen wurden schwer verletzt.

Brüssel, 6. Dez. In der verfloffenen nacht wurden neuerdings

zwei Dynamitanschlüge entdeckt. Man versuchte die Glassabrik in Mariemont, sowie die Wohnung des Polizeicommissars in Morlaumez, in die Luft zu sprengen.

Der Post. Ztg. wird aus Kopenhagen gemeldet: Der Dampfer Gothia von der Hamburg-Amerikanischen Paket-Schiffahrt-Gesellschaft ist auf der Reise von Stettin nach New-York auf dem Falsterboris gestrandet. Der Rettungsdampfer Soiger wurde ihm zu Hilfe gesendet.

Madrid, 8. Dez. Heute fand ein Ministerrat statt, welcher bis 8 Uhr Abends dauerte. Nach demselben überreichten sämtliche Minister dem Premier Sagasta ihre Entlassungsgesuche, damit er sie der Königin-Regentin zustelle. Die Königin beauftragte Sagasta mit der Bildung eines neuen Kabinetts.

Wien, 8. Dezbr. Fürst Liechtenstein läßt die Meldung der römischen „Tribuna“, daß er dem Papst sein Fürstentum zum Aufenthalt angeboten (bekanntlich hieß es sogar, er habe es ihm vermacht), kategorisch dementieren.

Rom, 10. Dez. Der „Capitan Fracassa“ erhält ein Telegramm aus Neapel, wonach Samstag Abend 6 Uhr zwei junge Leute, Alfano und Rossi, Mitglieder einer republikanischen Verbindung, dabei betroffen wurden, wie sie an eine unter das deutsche Consulatgebäude gelegten, mit Zündsaden und Draht umwickelte Bombe Feuer legten. Die Beiden wurden verhaftet. Alfano ist einer der fünfzehn Burschen, welche wegen Ausstreuerung von Zettelchen bei der Ankunft des Kaisers Wilhelm in Neapel verhaftet worden waren.

Belgrad, 7. Dez. In einem hieher gesandten Schreiben dementiert die Königin Natalie entschieden die Meldung, daß sie sich mit einem Proteste an die europäischen Höfe gewandt habe. Gleichzeitig teilt die Königin mit, daß sie vor Weihnachten zu einem vierwöchentlichen Aufenthalt nach Petersburg reisen werde. In hiesigen, der russischen Gesandtschaft nahestehenden Kreisen verlautet, das Kaiserpaar werde der Königin in Petersburg ein Palais zur Verfügung stellen. Den russischen Eisenbahn-Polizeibeamten ist anbefohlen worden, bei dem Empfange der Königin dasselbe Zeremoniell zu beobachten wie es bei den Reisen von Großfürstinnen üblich ist.

Eisenbahnunglück. Aus Warschau wird gemeldet: Auf der Libau-Romnyer Bahn, zwischen Szawle und Nadzwilliszki ist ein Güterzug entgleist; zwei Lokomotiven und 11 beladene Wagen sind den hohen Bahndamm hinuntergestürzt und zertrümmert. Der Maschinist ist tot, der Heizer und zwei Schaffner lebensgefährlich verletzt und ist auch der Schaden bedeutend. Die Ursache des Unglücksfalles sollen faule Schwellen sein.

Der „Neuen freien Presse“ wird aus London gemeldet, die Sage in Suakim beginne gefährlich zu werden. Ein bedeutender Truppenzug sei notwendig.

Die Ostafrikan. Gesellschaft erhielt Nachrichten aus Sanfiba r, wonach vom 5. bis 7. Dez. heftige Kämpfe bei Bagamoyo stattfanden. Die Rebellen stehen unter Führung des Arabers Buschiri, welcher seinerzeit den ersten Aufstand in Pangani begann. Ein Angriff auf Bagamoyo wurde mit Hilfe von Mannschaften des Kriegsschiffes Leipzig zurückgeschlagen.

Aus Ostindien. Am 27. Oktober langte auf der Reede von Batavia das deutsche Kriegsschiff „Olga“ an. An Bord desselben befand sich, wie das „Batav. Nieuwsblad“ mitteilt, der von den Deutschen abgesetzte König von Samoa, Malietoa. Derselbe soll nach den einsamen Marshall-Inseln im Großen Ozean gebracht werden. Malietoa ist, wie der Gewährsmann des genannten Blattes erzählt, europäisch gekleidet und wird an Bord sehr gut behandelt. Nichtsdestoweniger schien er nichts weniger als fröhlich gestimmt zu sein und starrt immer finster vor sich hin. Zwei uniformierte deutsche Polizeibeamte folgen ihm auf Schritt und Tritt.

**Gerichtssaal.**

Stuttgart, 10. Dez. Am 4. d. Mts. wurde ein Fuhrmann aus Cannstatt wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vom k. Schöffengericht zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Derselbe ist am 22. Oktober d. J. mit einem zweispännigen Fuhrwerk ohne Beleuchtung abends 6 1/4 Uhr durch die Wolframstraße gefahren und hat sich hierbei dem Schutzmann, der ihn anhält, um seinen Namen zu konstatieren, in gröblichster Weise widersetzt; der Schutzmann war dabei von einem Pferde getreten, vom Fuhrwerk überfahren und ca. 100 Meter weit geschleift worden.

**Schwarz ganzseid. Satin merveilleux v.**  
Mf. 1.55 bis Mf. 9.80 p. Met. — (13. Qual.) — versendet roben- und stückweise, porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pfg. Porto.

**Billigste direkte Bezugsquelle für Burkin zu Herren- und Knabenanzüge** à M. 2.35 per Meter, garantiert reine Wolle und nadelfertig ca. 140 cm breit. Versandt in einzelnen Metern und ganzen Stücken an Private. Burkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co. Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwilligst franko.